

# URKUNDE

über die Eintragung in eine bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 68 HBO 2018.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Viehl

---

Geburtsdatum: 20.07.1979  
Geburtsort: Kreuztal  
Wohn-/Büroanschrift: Ingenieurbüro Peters & Viehl PartG mbB  
Poststraße 9  
57334 Bad Laasphe

ist auf Grund der Entscheidung der Ingenieurkammer Hessen vom 29.04.2020 in eine Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 1 Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I, S. 729), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 (GVBl. Nr. 30 vom 14. Dezember 2015 S. 546 ff.) eingetragen und wird geführt als Nachweisberechtigter

**für Standsicherheit gem. § 2 Abs. 1 NBVO**

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung gegenüber der Bauherrschaft und ist nur wirksam in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Bescheid und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe im Sinne von § 6 Abs. 3 NBVO.

Die Eintragung als Nachweisberechtigter erlischt - unbeschadet der Möglichkeit der Löschung und des Widerrufs aus anderen Gründen - spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres.

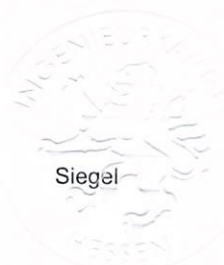
Die Urkunde verbleibt im Eigentum der Ingenieurkammer und ist bei einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen an diese zurückzugeben.

Der Listeneintrag wird geführt unter der Nummer **St-2861A-IngKH**.

Wiesbaden, den 29. April 2020



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge  
Präsident  
der Ingenieurkammer Hessen



Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger  
Geschäftsführer  
der Ingenieurkammer Hessen